

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 25

Düsseldorf, den 21. Juni 1930

Versandort Krefeld

Wirtschaftskrise

Freie Wirtschaft?

M. Jahrelang haben die deutschen Arbeitgeber sich auf die „freie Wirtschaft“ berufen.

Ob es sich um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer — Betriebsräte und Gewerkschaften — handelte; ob es galt, Tarifverträge abzuschließen, zu erneuern und zu verlängern, oder ob es sich um die Annahme oder Ablehnung von Schiedssprüchen und um die Stellungnahme zu Verbindlichkeitsverträgen handelte, die „freie Wirtschaft“ war immer wieder das Argument der Arbeitgeber. Die notwendige „Freiheit“ und „Freizügigkeit“ der Wirtschaft mußte nach dieser immer wiederkehrenden Begründung erhalten und gesichert bleiben. Sie wurde angeblich gefährdet durch die gewerkschaftliche Tarifvertragspolitik, bedroht durch das Schlichtungswesen und untergraben durch die sogenannte Zwangslohnpolitik des staatlichen Verbindlichkeitsrechtes für Tarifverträge und Schiedssprüche.

Die notwendige „Freiheit der Wirtschaft“ erforderte ein freies, ungehindertes Alleinbestimmungsrecht der Arbeitgeber über Produktion und Betriebsleitung, über Fortführung oder Stilllegung der Betriebe und Weiterbeschäftigung oder Entlassung der Belegschaften. Hunderttausende von Arbeitnehmern haben diese Freiheit mit ihrer Arbeit und Existenz bezahlt, Hunderttausende von Arbeiterfamilien wurden für diese „Freiheit der Wirtschaft“ der wirtschaftlichen Not überliefert.

Überall, wo die Arbeitnehmerschaft versuchte, wirtschaftlichen Einfluß und Geltung zu erlangen, wurde ihr dieses Argument von der Freiheit der Wirtschaft entgegengehalten.

Professoren haben für diese naturgegebene „Freiheit der Wirtschaft“ ihre Längze gebrochen, unzählige Abhandlungen und wohl einige tausend Bücher sind darüber geschrieben worden. Die moderne Literatur von der wirtschaftlichen „Freiheit“ und ihrer unumstößlichen Naturgesetzmäßigkeit füllt ganze Bibliotheken und reicht aus für das Studium langer Jahre.

Die „Freiheit der Wirtschaft“ ist zum Glaubenssatz unserer Zeit geworden — erstes und letztes Gebot. Selbst der soziale Zweck der Wirtschaft ist diesem Dogma untergeordnet worden. Und doch hat diese Lehre sich als Irrlehre erwiesen. Unter dem Dogma von der „Freiheit der Wirtschaft“ hat sich eine Zwangswirtschaft entwickelt, die schlimmer eingeengt und eingeschnürt ist, als soziale Forderungen es je vermocht hätten.

Die konventionen- und kartellmäßige Gebundenheit und die Preiszwangsgebildung dieser Wirtschaft spricht aller Freiheit Hohn. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Krise, in der wir uns zur Zeit befinden, erhellt schlaglichtartig diese tatsächliche wirtschaftliche Unfreiheit. Aus dem Mißverhältnis von Produktion und Absatz — aus der Anormalität eines Ueberflusses an Waren, eines gewaltigen Warenbedarfs bei der breiten Bevölkerung und der unzureichenden Kaufkraft mußte notwendigerweise ein allgemeiner Preisrückgang einsehen, der zugleich ein Neuantrieb für die Wiederankurbelung der Wirtschaft sein würde. Wohlverstanden: diese Entwicklung wäre folgerichtig und „naturgesetzlich“ gewesen in einer freien Wirtschaft.

Wie aber steht es in Wirklichkeit? Trotz gesunkener Rohstoff- und Produzentenpreise, trotz unzulänglicher Kaufkraft und allgemeinem Umsatzrückgang sehen wir in der Preisentwicklung der industriellen Produkte ein starres Festhalten der Konsumentenpreise, die kaum oder gar nicht auf die wirtschaftliche Krise reagieren.

Die Verhartelung der einzelnen Wirtschaftszweige, die Erstarrung in konventionen- und syndikalistischer Gebundenheit hat die Wirtschaft entgegen der propagierten Freiheit unfrei und unfähig gemacht, durch eine elastische Preispolitik dem Konjunkturabstieg zu begegnen und die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Diese Gebundenheit ist so stark, daß sie, wie zahlreiche Beispiele aus den letzten Monaten uns beweisen, jeden Zusammenhang von Angebot und Nachfrage, Preis und Kaufkraft ignoriert. Diese Monopolstellung der Kartelle und das Diktat der Preisabreden und Konventionen, das so ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Wirtschaft beherrscht, ist nicht zuletzt die Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Es ist schlimmer und gefährlicher als der schlimmste soziale Wirtschaftszwang — weil es ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit, ja: bewußt zum Schaden und auf Kosten der Allgemeinheit durchgeführt wird und so keine sozialen Hemmungen kennt. Es ist das Diktat eines materialistischen Wirtschaftsegoismus, der die Wirtschaft in schlimmster Unfreiheit hält.

Diese Unfreiheit zu überwinden und die Wirtschaft ihrer sozialen Bestimmung zuzuführen, sei unser Ziel. Es bringt nicht allein die Behebung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, sondern darüber hinaus die wirkliche Zweckbestimmung der Wirtschaft: dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.

Herunter mit den Preisen!

„Die Frage, ob die Kluft zwischen der Gestaltung der Rohstoffpreise einerseits, der Preise der Fertigfabrikate andererseits zu überbrücken ist, bildet die Kernfrage, von deren Lösung auch in der Hauptsache der weitere Verlauf der Konjunktur, ebenso wie die Fähigkeit Deutschlands, zu exportieren und seine Reparationsverpflichtungen zu erfüllen, abhängig sind.“

So schreibt die Commerz- und Privatbank in ihrem letzten (Juni-) Wirtschaftsbericht unter anderem:

„Betrachtet man einmal die Entwicklung der internationalen Preisniveaus seit Jahresfrist, so zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in Großbritannien der Großhandelsindex um mehr als 13 Prozent, in Frankreich um rund 15 Prozent, in Italien sogar um rund 26 Prozent, in der Schweiz um über 11 Prozent zurückgegangen ist, während in Deutschland in dem gleichen Zeitraum der Rückgang der Großhandelsindexziffer nur rund 8 Prozent ausmachte.“

Diese Ausführungen von einer Seite, der man gewiß auch seitens der Industrie und des Handels die wirtschaftliche Sachkenntnis nicht absprechen kann, kennzeichnen treffend die wirtschaftliche Situation, in der wir uns zur Zeit befinden.

Fehlende Kaufkraft.

Einer Ueberproduktion von Waren — nicht zuletzt durch Fehlleitung von Kapital mitverursacht — steht eine unzureichende Kaufkraft der Konsumenten gegenüber. Bedarf ist wohl vorhanden, aber die Kaufkraft zur Deckung dieses Bedarfs bei den bestehenden Preisen fehlt. Die Folge ist, daß die Produktion von den Konsumenten nicht aufgenommen werden kann. Daß eine Lohnsenkung angesichts dieser fehlenden Kaufkraft als Ursache der Krise die Depression nicht beheben kann, braucht an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. Eine solche Maßnahme würde im Gegenteil einen weiteren Kaufkraft-Rückgang und damit eine weitere Verschärfung der Krise bringen.

Notwendig ist vielmehr eine Stärkung der realen Kaufkraft.

Sie kann geschehen durch eine nominelle Steigerung der Löhne — für die offensichtlich allerdings bei der Einstellung der Arbeitgeber die Ausichten die denkbar schlechtesten sind. Bleibt die zweite Möglichkeit zur Hebung der realen Kaufkraft:

Senkung der Preise!

Es scheint, als dringe die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zur Behebung der Wirtschaftskrise allmählich auch in Kreise, die bisher diese Seite des Problems nicht berühren mochten. So lasen wir dieser Tage in einer der Industrie und dem Handel gleich nahestehenden Zeitung u. a.:

„An der Frage der Herabsetzung der Warenpreise und gleichzeitigen Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit sind Handel und Industrie gleichermaßen interessiert.“

Diese freilich recht späte Einsicht ist erfreulich. Auf dem Gebiete der Preisentwicklung tut sich der Industrie ein Feld auf, das für das Streben nach der Behebung der Wirtschaftskrise lohnender ist als das lohnpolitische Gebiet.

Angebot und Nachfrage

sind längst nicht mehr der Regulator einer normalen Preisbildung. Wäre dem so, dann müßte die Ueberproduktion an Waren auf der einen Seite und die fehlende Nachfrage auf der anderen Seite bereits vor Monaten einen allgemeinen Preisabbau zur Folge haben. Dem ist nicht so. Wir stellen im Gegenteil trotz zunehmender Wirtschaftskrise auch in den letzten Monaten noch bei bestimmten Preisen — trotz der fehlenden Nachfrage — ein Anstehen fest.

Zwei Hauptursachen sind für diese Unterbindung einer natürlichen Preisbildung bestimmend.

Das wirtschaftliche Ausbeutertum der Kartelle.

Wir gebrauchen bewußt das Wort „Ausbeutertum“, wenn wir von der sogenannten „wirtschaftlichen Funktion“ der Kartelle sprechen. Trotz Senkung zahlreicher

Einfuhr-Rohstoffe und trotz Senkung des Reichsbank-Diskonts ist eine Preisermäßigung für die meisten kartellmäßig oder konventions- und syndikalgebundenen Fabrikate und Produkte nicht erfolgt. Steils hat die jeweils einsehende Preisenkungsbewegung halt gemacht vor dem Preisdiktat der Kartelle usw., die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage ihre Macht und Monopolstellung dazu benutzen, die Allgemeinheit auszubeuten und ihr die Preise zu diktieren. Wie sich diese Preisbeeinflussung der Syndikate und Kartelle ausgewirkt hat, zeigt folgende Feststellung:

Die Preisentwicklung für industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate:

	gebundene Preise	freie Preise	Differenz
1926	100,0	100,0	—
Januar 1929	104,6	101,9	2,7
Januar 1930	105,0	90,4	14,6
Mai 1930	105,0	82,0	23,0

Die freien Preise sanken von 1926 bis Mai 1930 um 18 Punkte.

Die kartellmäßig gebildeten Preise stiegen aber gegenüber 1926 um 5 Punkte und blieben trotz der Krise seit vorigem Jahre auf dieser Höhe bestehen.

Die kartellmäßig gebundenen Preise liegen damit um 23 Punkte über den freien Preisen.

Die Lohn- und Preispolitik, die unsere Wirtschaft durch diese Kartellpreispolitik erleidet, ist offensichtlich. Es ist höchste Zeit, daß einem solchen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht das Handwerk gelegt wird. Die heutige Kartellgesetzgebung genügt dafür freilich nicht.

Der übersehte Handel.

Was von der Kartellpreispolitik der Syndikate verschont bleibt, aber absorbiert der übersehte Handel von den gesunkenen Rohstoff-Halb- und Fertigfabrikatepreisen. Wir verkennen die volkswirtschaftlich notwendige Funktion des Handels an sich keineswegs. Aber die Art und der Umfang, in dem heute der Handel das „Geschäft“ am Konsumenten macht, hat mit dieser Verteilerfunktion nichts mehr zu tun.

Nach der Berufs- und Betriebszählung stieg die Zahl der reinen Handelsbetriebe von 1907—1925 um 430 000 = 62 Prozent! Die Zahl der in den Handelsbetrieben Beschäftigten stieg um 1 160 000 = 59 Prozent!

Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn auf 10—12 produktive Menschen ein Händler kommt — der schließlich nicht mehr Ware verteilt, sondern nur noch die Ware verteuert.

In welchem Maße diese Verteuerung der Ware die mögliche und notwendige Preisgestaltung verhindert, zeigt folgende

Gegenüberstellung des Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex 1926—30.

	Großhandelsindex der Agrarstoffe	Lebenshaltungsindex für Ernährung	Differenz
1926	129,3	114,5	15,1
März 1930	109,1	145,1	36,0

	Großhandelsindex für Textilien	Lebenshaltungsindex für Bekleidung	Differenz
1926	150,4	163,6	13,2
1929	140,6	171,8	31,8

	Gesamt-Großhandelsindex	Gesamt-Lebenshaltungsindex	Differenz
1926	134,4	141,2	6,8
1929	137,2	153,8	16,6
April 1930	126,4	147,4	21,0

Wir sehen, daß die Differenz zwischen Großhandelsindex bezw. Großhandelspreis- und Lebenshaltungsindex bezw. Kleinhandelspreis sich ganz gewaltig vergrößert hat. — Die „Verteilung“ der Ware belastet den Preis in einer ganz ungeheuerlichen Weise.

Hier gilt das gleiche, was für die Preispolitik der Kartelle gesagt wurde:

Es ist höchste Zeit, daß dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird. Hier tut eine „Reform“ dringend not — nicht bei der Lohnfrage der Arbeiterschaft, die die Kosten dieser Mißstände in erster Linie tragen muß.

Das Problem heißt nicht: die Löhne — sondern die Preise!

Und unsere Forderung muß lauten:

Herunter mit den Preisen!

M.

Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 11. und 12. Juni in Düsseldorf eine von Vertretern aller Verbände besuchte Tagung ab, auf welcher insbesondere die gegenwärtige Wirtschaftslage Gegenstand der Erörterung war. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß alles geschehen muß, um der großen Arbeitslosigkeit Herr zu werden und daß es vor allem auch Aufgabe der Gewerkschaften ist, daran mitzuarbeiten, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die christlichen Gewerkschaften, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken bejahen, begrüßen und unterstützen die Bemühungen, durch gemeinsame Arbeit der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die schwierige Gesamtlage überwinden zu helfen. Gegen die von einigen Kreisen vertretene Auffassung, daß der Abbau der Löhne das Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, müssen sich die christlichen Gewerkschaften nachdrücklich wenden. Sie sind bereit, an einer Senkung der Produktionskosten der Wirtschaft mitzuarbeiten, vor allem in der Richtung einer Senkung der durch den überspannten staatlichen Verwaltungsapparat bedingten öffentlichen Kosten und einer wesentlichen Herabsetzung der Preise, insbesondere durch Verminderung der zu hohen Preisspannen im Handel und der zu hohen Zinssätze. Nach wie vor ist für die Stellung und das Wollen der christlichen Gewerkschaften die Gesundung der Wirtschaft und die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten das Entscheidende.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften brachte des weiteren zum Ausdruck, daß der derzeitigen großen Arbeitslosigkeit und Not vieler Volksschichten nur mit außerordentlichen Maßnahmen begegnet werden könne. Insbesondere müsse die Arbeitslosenversicherung durch besondere gesetzliche Maßnahmen leistungsfähig erhalten bleiben. Mit Befremden stellen die christlichen Gewerkschaften den Mangel an wirklicher Gemeinschaftsgestaltung in weiten Kreisen unseres Volkes fest, der insbesondere auch in dem Widerstand gegen das von der Regierung angekündigte Notopfer zum Ausdruck kommt. Angesichts der Not von Millionen deutscher Volksgenossen sollte die Leistung eines Notopfers von allen in gesicherter Stellung sich Befindenden eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Vorstand beschloß, daß die Angestellten der christlichen Gewerkschaften, neben den gewerkschaftlichen Sonderbeiträgen und über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hinaus, ein weiteres Notopfer bringen, um die Mittel der Arbeitslosenfürsorge ihrer Verbände zu stärken. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Angestellten in öffentlichen Diensten werden aufgefordert, in gleicher Weise zu handeln.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat beschlossen, für die Verbandssekretäre ein Notopfer einzuführen.

Einzelhandel und Arbeiterschaft

Schon seit langer Zeit weist die christliche Gewerkschaftsbewegung mit Nachdruck darauf hin, daß die Lebenshaltung des Arbeiters auf die Dauer nur durch die Erhöhung des Reallohnes wirksam gefördert werden kann. Nicht umsonst ist darum immer wieder auf die allmählich zum Unfug anwachsende Zahl der Markenartikel und ihre preissteigernden Tendenzen hingewiesen worden. Es ist aber unverkennbar, daß auch die Preise der Nichtmarkenartikel im Kleinhandel längst nicht in dem Umfange nachgegeben haben, wie es der Senkung der Großhandelspreise entsprechend sein müßte. Ein Blick in die Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes beweist auch zahlenmäßig, daß der Einzelhandel eine starke Pufferwirkung hinsichtlich der Preise ausübt.

Der aufmerksame Beobachter der Kleinverkaufspreise bedarf aber dieser amtlichen Zahlen gar nicht, um festzustellen, daß der Einzelhandel tatsächlich oft wie eine Bremse bei der Senkung des Preisniveaus wirkt. Nur ein paar Beispiele aus der letzten Zeit: Der Verfasser wohnt in der Nähe eines großen landwirtschaftlichen Erzeugungsgebietes. Wie ist es möglich, daß hier, in einer Mittelstadt, das Gemüse weit mehr kostet als in der benachbarten Großstadt, trotzdem die Erzeuger unseren Markt bequem in einer Stunde erreichen können, während sie im anderen Falle auch noch einen langen Autotransport bezahlen müssen? Oder: Ein Bekannter kauft einen großen Herd. In seinem Wohnort soll er neben dem Kaufpreis noch den Transport zu seiner Wohnung bezahlen. Nachdem er einige Mark auf eine Fahrkarte vermandt hatte, um sich die Preise der Nachbarstadt anzusehen, kauft er seinen Herd dort nicht nur 45 M. billiger (bei 300 M. Gesamtpreis), sondern er erhält ihn auch gratis und franko per Auto 40 Kilometer weit gefahren. Oder ein anderes: Wie ist es möglich, daß ein Glasmeißel (immer das gleiche Fabrikat, Wert etwa 2,50 M.) um 40, 60, 80 Pf. im gleichen Ort im Preise verschieden sein kann? Man könnte diese Beispiele um vieles gerade aus

der letzten Zeit und für alle Artikel, z. B. Textilien, Schuhe, Möbel u. dergl., vermehren. Dem wirtschaftlich Denkenden ist es vollkommen klar, daß auch der billigste Verkäufer nichts verschonen kann. Für seinen Preis gibt es normalerweise nur die Erklärung, daß er durch geschicktere Disposition und durch genauere Kalkulation weit leistungsfähiger ist als die Konkurrenten.

Fehlende Disposition — Falsche Kalkulation und verteuerte Preise.

Die geschickte Disposition scheint in manchen Betrieben des Einzelhandels noch sehr im argen zu liegen. Die bisherigen Ergebnisse der Einzelhandelsenquete zeigen deutlich, daß die Umschlagziffern wenig zufriedenstellend sind. Wenn der Einzelhandel sich den Bewegungen des Weltmarktes anpassen will, ist es aber geradezu die erste Vorbedingung, daß nicht zu viele Waren vorhanden sind, die wegen ihrer hohen Einstandspreise eine fühlbare und angemessene Preisminderung verhindern. Die Tatsache, daß die Umschlagziffern für die Warenhäuser weit günstiger sind als die der kleinen Betriebe, sollte jedem Einzelhändler zu denken geben. Es geht schließlich nicht an, all diese Dinge immer wieder allein mit der Vorliebe des Publikums für die Warenhäuser zu erklären. Es kauft eben jeder da, wo es am billigsten ist. Man sollte doch die wirtschaftliche Einsicht des Käufers von heute etwas höher einschätzen.

Die Kalkulation des Einzelhandels läßt, wie seine maßgeblichen Stellen allmählich selbst einsehen, manches zu wünschen übrig. Hier ist, wie die Enquete deutlich zeigt, viel Gefühl und wenig Berechnung.

Es scheint aber, daß der Arbeiter als der Minderbemittelte in diesem Punkte weit mehr benachteiligt ist als die anderen Käuferschichten. Die soeben bekanntgemordene Veröffentlichung über den Schuhhandel bestätigt, was auch die übrigen Zweige gezeigt haben: das ungeheure Anwachsen der Modeartikel. Diese

sind jedoch gerade die Artikel, die sehr oft, trotz 50-, 60-, 70prozentiger Aufschläge, große Verluste mit sich bringen. Der Einzelhandel sollte einmal ernstlich die Frage prüfen, ob die Stapelartikel, die für die Arbeiterschaft in erster Linie wichtig sind, nicht vielfach mit zu hohen Aufschlägen belastet werden, um diese Verluste wieder auszugleichen. Dem Arbeiter kann es egal sein, ob die Modedame grüne, braune oder rote Schuhe trägt, nur muß er verlangen, daß man darum seinen Bedarf nicht ungebührlich verteuert.

Der Zwischenhandelswucher.

Noch ein anderes. Die Arbeiterschaft hat in der letzten Zeit wiederholt gezeigt, daß sie gewillt ist, der Landwirtschaft so viel zu helfen wie in ihrer Macht steht. Andererseits sollten aber die landwirtschaftlichen Organisationen sich weit mehr als bisher mit der Pflege des Absatzes bis zum letzten Käufer beschäftigen. Ist es nicht manchmal fürchterlich, die Preise nebeneinander zu stellen, die der Landwirt erzielt und die die Hausfrau zahlen muß?

Was leistet der Zwischenhändler für seine oft 50 Prozent und mehr betragende Verdienstsprange?

In vielen Fällen kauft er die Waren auf dem Großmarkt, um sie am gleichen Tage wieder auf dem Kleinmarkt abzusetzen. Bestenfalls bringt er sie in sein in der Stadt gelegenes Geschäft. Ernsthafte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Verbraucher könnten hier für beide Teile manche Erleichterung und Hilfe bringen.

In den letzten Jahren wurde häufig die Frage erörtert, ist der Einzelhandel übersezt oder nicht. Die zuständigen Organisationen haben immer wieder versucht und durch Zahlen zu beweisen versucht, daß dem nicht so sei. Absolut gesehen mag das auch richtig sein. Andererseits ist es jedoch unbestritten, daß das Kaufkraftvolumen des einzelnen stark zurückgegangen ist. Die Umsätze, die also auf den einzelnen Betrieb entfallen, sind ebenfalls dementsprechend gesunken, eine Tatsache, die die Umschlaggeschwindigkeit und damit auch den Unkostenetats ungünstig beeinflusst. Sicher kann der Einzelhandel in diesem Punkte von sich aus kaum etwas tun. Eine andere Frage ist aber, ob die alte Vergleichsordnung einer schärferen Auslese des Einzelhandels nicht entgegenwirkt hat.

Bei der Einzelhandelsenquete ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß heute die Warenhäuser eine Differenzialrente beziehen. Ihrer großen Kapitalkraft wegen können sie die Zahlungsbedingungen besser ausnutzen und sich durch Barzahlung einen hohen Skontoabzug sichern. Daneben haben sie durch ihre Großeinkäufe weit bessere Einkaufsmöglichkeiten. Stimmt das, und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, dann ist es sicher, daß die Konzerne noch gewaltige Reserven im Kampfe um die Massen der Käufer hinter sich haben.

Noch hat das Spezialgeschäft die Führung in der Preisfestsetzung. Das kann aber schon morgen anders sein.

Für die Arbeiterschaft spielen bei diesen Dingen Sympathien und Antipathien keine Rolle. Bei ihnen lautet die Frage, wie kann ich mein Realeinkommen wirksam erhöhen? Würden die Beteiligten die Dinge so sehen, dann müßten sie auf Abhilfe sinnen. Keine Resolutionen, kein ständiges Appellieren für einen bedrängten Stand, sondern Selbsthilfe und entschlossenes Handeln!

Wieder einmal, ähnlich wie 1925/26, wird der Versuch einer staatlichen Preislenkungsaktion unternommen. „Die Botschaft hör ich schon, allein, mir fehlt der Glaube“, so wird mancher nicht mit Unrecht denken. Einmal schon ist die ganze Aktion im Sande verlaufen, und es ist auch jetzt nicht anzunehmen, daß, wenn die Regierung nicht wieder Preisprüfungsstellen und wie alle die anderen Einrichtungen heißen, ins Leben rufen will, das ganze diesmal viel Erfolg haben wird. Viel mehr verspricht sich der Einsichtige von dem festen Willen des Einzelhandels, auch ohne staatlichen Zwang, selbst vorurteilsfrei zu prüfen, was er zugunsten einer Preislenkungsaktion unternehmen kann.

Wartezeiten und Sperrfristen auch dem AVABG.

Die Novelle zum AVABG. (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) vom 12. Oktober 1929 enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sich gegenüber dem bisherigen Recht gewaltig verändert haben. Zu diesen Bestimmungen gehören auch die Vorschriften über Wartezeiten und Sperrfristen.

Nach den ursprünglichen, seit dem 1. November 1929 außer Kraft gesetzten Bestimmungen, betrug die Dauer der Wartezeit grundsätzlich sieben Tage. Eine so allgemein gehaltene Vorschrift kennt das neue Gesetz nicht mehr. Die Wartezeit ist jetzt nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt dergestalt, daß auf Alter, Familienstand und Größe des Haushalts Rücksicht genommen wird. Der Gesetzgeber ist hierbei von der durchaus richtigen Ansicht ausgegangen, daß ein jugendlicher, im Haushalt der Eltern lebender Arbeitsloser eine längere Wartezeit ertragen kann, als ein kinderreicher Familienvater.

In bestimmten Fällen erhielt ein Arbeitsloser nach dem bisherigen Recht Unterstützung ohne Wartezeit, und zwar bei Kurzarbeit von zweiwöchiger Dauer, wenn das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, bei Arbeitsunfähigkeit von einwöchiger Dauer, und bei behördlich angeordneter einwöchiger Bewahrung in einer Anstalt. Diese Tatbestände sind von der Novelle vom 12. Oktober 1929 mit einigen Änderungen übernommen. Allerdings wird in den angeführten Fällen die Unterstützung nicht mehr ohne, sondern mit verkürzter Wartezeit gewährt.

Maßgebend für die Auslegung der Wartezeit sind die §§ 110, 110a und 110b des AVABG. § 110 befaßt lediglich, daß die Unterstützung erst nach Ablauf einer Wartezeit gewährt wird. Die Wartezeit beginnt nach § 110a Abs. 1 mit dem Tage der Arbeitslosmeldung. Wurde für diesen Tag noch Arbeitsentgelt oder Krankengeld gewährt, so ist der erste Wartetag erst der folgende Tag.

Hierzu sei erwähnt, daß ein Feiertag, der in der Woche liegt (Fronleichnam, Karfreitag), nach einer Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung niemals als Tag der Arbeitslosmeldung gilt. Als Tag der Arbeitslosmeldung gilt dann der dem Feiertag folgende Tag, vorausgesetzt, daß der Arbeitslose sich an diesem Tage meldet.

Die Wartezeit läuft, wie bisher, kalendermäßig, unter Einrechnung der Sonntage, ab. Dieser Grundsatz wird durch den Abs. 2 des § 110a eingeschränkt. Der Arbeitslose unterliegt während der Wartezeit, ebenso wie der Unterbringungsempfänger, der Meldepflicht des § 173. Er muß also an den vorgeschriebenen Tagen „stempeln“. Verfümt er die Kontrolle ohne genügende Entschuldigung, wird der Lauf der Wartezeit gehemmt, d. h. der Ablauf der Wartezeit wird um soviel Tage herausgeschoben, als er die Kontrolle unentschuldig verfümt hat.

Der § 110b Abs. 1 behandelt die Dauer der regelmäßigen Wartezeit. Hiernach beträgt die Wartezeit:

1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die keine 21 Jahre alt sind, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind.

2. Sieben Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn sie 21 Jahre alt sind oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit weniger als vier zuschlagsberechtigten Angehörigen.

3. Die Wartezeit beträgt drei Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Nach § 110b Abs. 2 verkürzt sich die Wartezeit im Falle des Abs. 1 Nr. 1 (14 Tage Wartezeit) auf sieben Tage und im Falle des Abs. 1 Nr. 2 (sieben Tage Wartezeit) auf drei Tage, und sie fällt im Falle des Abs. 1 Nr. 3 fort, wenn die Arbeitslosmeldung in unmittelbarem Anschluß an:

1. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger (früher einwöchige) Dauer, oder
3. behördlich angeordnete Bewahrung von mindestens zweiwöchiger (früher einwöchige) Dauer erfolgt.

§ 110b Abs. 2 enthält den einzigen Fall, wo Arbeitslosenunterstützung ohne Wartezeit gewährt werden kann. Es ist dies der Fall, daß bei einem Arbeitslosen mit mindestens vier zuschlagsberechtigten Angehörigen einer der Tatbestände des Abs. 2 Nr. 1 bis 3 gegeben ist.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß, wie auch bei den übrigen Fällen des § 110b Abs. 2, die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß erfolgt. Unmittelbarer Anschluß ist im Sinne des § 110b Abs. 2 sofortige Arbeitslosmeldung. Machen wir das an einem Beispiel klar: Ein Arbeitsloser hat über ein Jahr in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Er erkrankt auf die Dauer von fünf Wochen. Das Beschäftigungsverhältnis wird während der Krankheit gelöst. Witten in der Woche, Mittwochs, wird er arbeitsfähig. Er meldet sich erst arbeitslos am Freitag. Dieser Arbeitnehmer erhält nicht die verkürzte, sondern die regelmäßige Wartezeit des § 110b Abs. 1, weil er sich nicht im unmittelbaren Anschluß (Donnerstags) gemeldet hat. Dieses Beispiel zeigt, daß es im Interesse aller Kollegen liegt, sich im Falle der Arbeitslosigkeit sofort beim zuständigen Arbeitsamt zu melden.

Es ist auch nicht selten, daß zwei Tatbestände des § 110b Abs. 2 miteinander verknüpft sind. Führen wir auch hierzu ein Beispiel an: Ein in der Kündigung stehender Arbeitnehmer eines seit Wochen kurzarbeitenden Betriebes erkrankt arbeitsunfähig in der letzten Kündigungswoche. Die Krankheit dauert sieben Tage. Die Arbeitslosmeldung erfolgt im unmittelbaren Anschluß an die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Nach dem Buchstaben des Gesetzes müßte dieser Arbeitnehmer in An-

Generalangriff auf die Löhne!

Vor ungefähr 27 Jahren hatte ich mit einem bedeutenden Holzindustriellen im Namen der Belegschaft, der ich angehörte, Lohnverhandlungen zu führen. Der Stundenlohn, der außerordentlich niedrig war und den in Akkord verdienten Löhnen nicht entsprach, sollte um einige Pfennige heraufgesetzt und eine Reihe von Mißständen, die ebenso den Betrieb wie die Arbeiterschaft schädigten, beseitigt werden. Der Chef, ein ruhiger, abwägender Mann, erklärte, daß sich die Arbeitskraft, je nach Mehr- oder Winderangebot derselben, d. h. je nach der Geschäftskonjunktur, besser oder schlechter rentiere. Er begriffe deshalb nicht, daß seine Arbeiter überhaupt nur einen Pfennig für gewerkschaftliche Bestrebungen, die im Grunde genommen gänzlich nutzlos seien, ausgeben. Die Firma wurde fünf Wochen lang bestreikt; sie zahlte schließlich und beseitigte auch die Mißstände. Man glaube aber nicht, daß der alte Unternehmer davon überzeugt war, daß auch dem „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage ohne Schaden für das Unternehmen etwas nachgeholfen werden kann. Er machte später trotz großen Schanden bei jeder Verhandlung — auch wenn seine Kollegen gleich nachgaben — die gleichen Schwierigkeiten. Das Ende von der Geschichte war, die alteingesessene Firma fiel auseinander und verlor schließlich völlig ihre frühere Bedeutung. Man glaube nicht, daß diese Einstellung der alten Wirtschaftler heute schon nicht mehr vorhanden und einer völlig anderen Auffassung gewichen sei. Das ist nur zum Teil der Fall. Die Führer der maßgebenden Unternehmungen bekennen sich, selbst wenn sie schon zur jüngeren Generation gehören, noch zur alten Schule. Sie sind der Auffassung, daß es eine „natürliche Lohnhöhe“ gibt, die man ohne Gefahr nicht überschreiten darf. Diese „natürliche Lohnhöhe“ wollen sie allerdings am liebsten selbst bestimmen.

Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ ist nur vorsichtigerweise etwas zurückgestellt worden.

Mit den Gewerkschaften haben sie sich innerlich noch keineswegs abgefunden, geschweige denn ihre volkswirtschaftliche Notwendigkeit erkannt. Sie sind jeder Zeit bereit, erhebliche Geldopfer zur Züchtung von „Werkvereinen“ auf sich zu nehmen, um den Aufstieg der Gewerkschaften und der Arbeiter durch gelbe Außenleiter zu hemmen. Sie zahlen erhebliche Summen an alle Wehrbünde, die die Gewerkschaften durch Fernhaltung ihrer Arbeitermitglieder und durch eigene Splitterorganisationen bekämpfen. Sie geben schwere Gelder für politisch radikale und gewerkschaftsfeindliche Parteien her. Weil sie die Gewerkschaften bekämpfen, werden auch sie unterstützt.

Diese Gruppe im Unternehmertum steht jetzt als Außer im Streit für den Abbau der Arbeitslosenversicherung und für die Senkung der Löhne. Sie hat ein wissenschaftliches Trabantenteam an der Hand, das jetzt den Aufstieg der Gewerkschaften und der Arbeiter durch gelbe Außenleiter zu hemmen. Sie zahlen erhebliche Summen an alle Wehrbünde, die die Gewerkschaften durch Fernhaltung ihrer Arbeitermitglieder und durch eigene Splitterorganisationen bekämpfen. Sie geben schwere Gelder für politisch radikale und gewerkschaftsfeindliche Parteien her. Weil sie die Gewerkschaften bekämpfen, werden auch sie unterstützt.

Gegenüber dieser Taktik ist es notwendig, die Lohnfrage einmal im Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen Fragen zu betrachten.

Der Ausschuss zur Untersuchung der deutschen Produktions- und Absatzbedingungen, ebenso der „Zugabenausschuss“ im Reichswirtschaftsrat konnten bezüglich der Preisgestaltung im Handel, insbesondere bei den Markenartikeln, interessante Feststellungen machen. Bei einer ganzen Reihe von täglichen Gebrauchsartikeln und Nahrungsmitteln werden durchschnittlich 30,33, ja auch 50 Prozent aufgeschlagen!

In welcher skrupellosen Weise die Banken — insbesondere die Großbanken und die Hypothekendarlehenbanken — den Kugelfekt der deutschen Arbeit und Wirtschaft in Form von völlig unverhältnismäßigen Zinsspannen und Provisionen für sich vorzunehmen, wird noch viel zu wenig in der Volksbeachtung. Außerdem ist der deutsche Wirtschaftsorganismus in preispolitischer Hinsicht in einem Gewirr von Kartellfesseln verstrickt, unter deren würgendem Druck die Lebenskraft dahinsiechen muß.

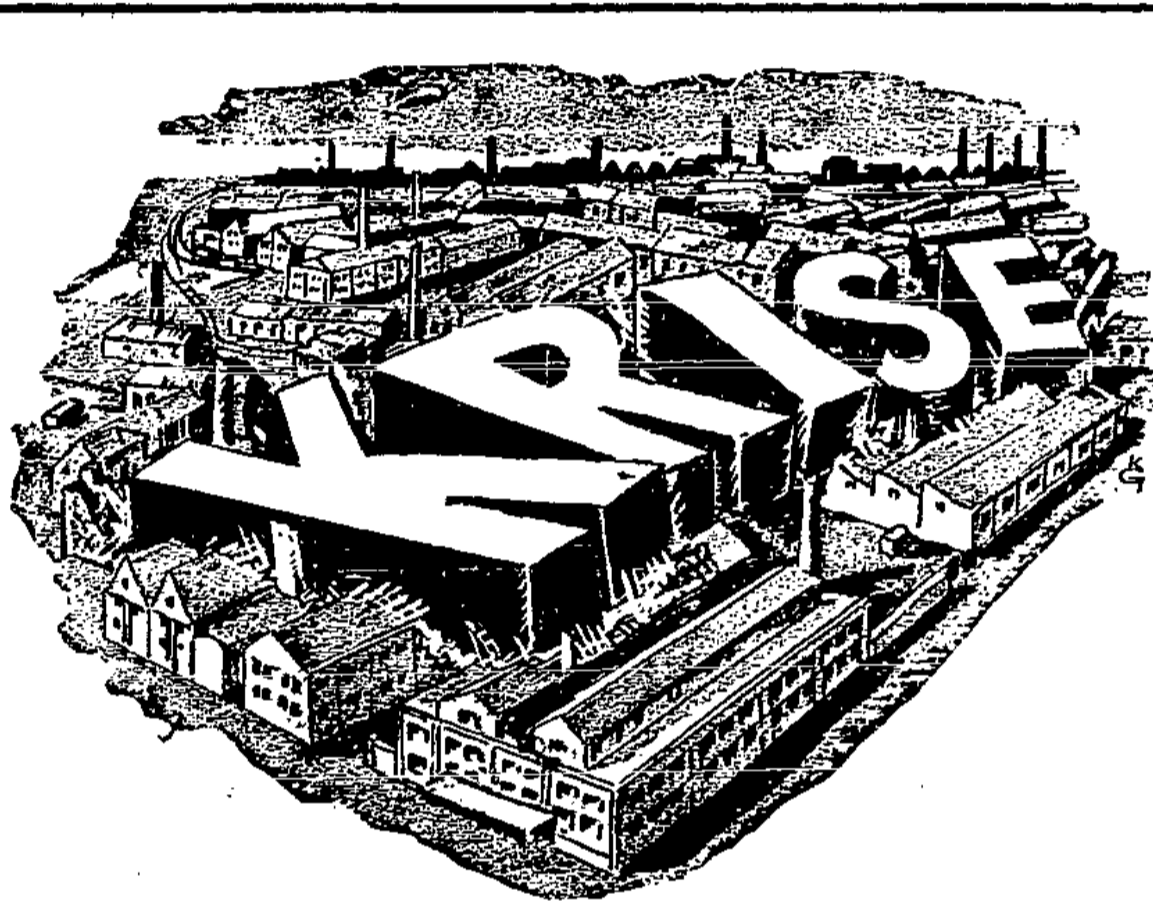
Diese Kartelle und sonstigen monopolistischen Unternehmungsformen legen der deutschen Verbraucherschaft künstlich alljährlich mindestens soviel Sondertribut auf, als die Annuitäten des Young-Planes betragen!

Die Grenzen für die Lohnhöhe könnten auf Kosten dieser enormen Handelspannen, der großen Bankgewinne und der Kartellüberpreise erheblich erweitert werden, wenn gleich zuzugeben ist, daß jetzt der Druck von drei Millionen Arbeitslosen einer Besserung der Löhne sehr stark entgegensteht. Darum müssen die überhöhten Preise schleunigst herunter. Wie sieht es demgegenüber mit den Löhnen in der Arbeiterschaft aus?

Der Reallohn der Vorkriegszeit ist besonders bei den gelehrten Arbeitern in einer ganzen Reihe von Gewerben überhaupt noch nicht erreicht.

Nur in wenigen Gewerbebezügen steht der Lohn des so viel beneideten sogenannten ungelerten Arbeiters über dem Reallohn der Vorkriegszeit. Dieser Vorkriegsreallohn war allerdings auch ein ganz jämmerlicher Lohn. Auch heute noch braucht die Hälfte der deutschen Lohnarbeiter keine Einkommensteuer zu zahlen, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen, d. h. unter 1200 Mark im Jahre hat. Wo sollen noch an solchen Löhnen

Senkungen vollzogen werden? Es kann sich dann schließlich doch nur um Senkung der Spitzenlöhne und Köpfung der Akkorde handeln. Gibt es aber ein volkswirtschaftlich-törichteres Verfahren, als die Herabsetzung der Löhne solcher qualifizierter Leute, die in den Unternehmungen die Höchstleistungen hervorbringen? Trotzdem geschieht es bereits andauernd. Eine Lohnpolitik, die insbesondere zur Hebung des Einkommens der gering entlohnten Massen führt, steigert den Verbrauch, vermehrt die Gütererzeugung und den Warenumsatz. Diese banalen Erkenntnisse werden in anderen vergleichbaren Industrieländern, in Amerika und England, ohne weiteres in die Tat umgesetzt, abgesehen von den Fällen, wo eine völlig abnorme Situation vorliegt. Dort droht man auch nicht die sich belebende Konjunktur mit nacheinander erfolgenden Preiserhöhungen, wie es durch die Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen in Deutschland geschieht, ja sogar bei einer niedergehenden Konjunktur erfolgt! Den Gewerkschaften ist aus all diesen Gründen dringend anzuraten, sich gegen Lohnherabsetzungen auf das Entschiedenste zu wehren. Es muß hier dem Anfang widerstanden werden. Es kommen sonst, wenn die Depression in der Wirtschaft noch etwas länger anhalten sollte, schließlich alle Betriebe und Konzerne und melden ihre „Notlage“ an und verlangen Lohnherabsetzungen. Das Signal hierzu



Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit lasten schwer auf der deutschen Arbeiterschaft. Mehr denn je ist die gewerkschaftliche Geschlossenheit der Arbeiterschaft notwendig, um die unsozialen Bestrebungen reaktionärer Wirtschaftsgruppen abzuwehren. Dringender als je gilt darum jetzt unsere Parole:

Denk an Deine Werbepflicht!

ist von den Zentralstellen des Unternehmertums gegeben worden.

Was wir in der Hauptsache brauchen, um der wirtschaftlichen Depression entgegenzuwirken, ist die Einwirkung auf die starren Preisbindungen der Kartelle, Markenartikelfabrikanten und monopolistischen Unternehmungsorganisationen und schnellere Anpassung der zu hohen Warenpreise an die jetzige Wirtschaftskonjunktur.

Den Arbeitgebern gegenüber aber, die in ihrem Streben nach Lohnabbau immer wieder darüber klagten, daß unser heutiges Staats- und Wirtschaftsleben in den Grundfesten erschüttert sei und daß „das Gelpferst des Bankrotts beinahe jedes Unternehmen und Geschäft bedroht“, sei gesagt, daß der größte Teil des Volkes etwaigen Diktaturgelüsten sowohl auf politischem wie auch auf sozialwirtschaftlichem Gebiet geschlossenen entgegenzutreten würde.

Unsere Wirtschaft und unser Produktionsapparat sind im Kern gesund und durchaus leistungsfähig; die deutschen Arbeiter sind im höchsten Grade leistungswillig und diszipliniert.

Eine Weltwirtschaftskrise geht natürlich an Deutschland auch nicht spurlos vorüber. Aber, wenn nicht alle Zeichen trügen, stehen wir wieder vor einem Wirtschaftsausschwung. Es kommen demnächst große Auslandsanleihen (400 Millionen) herein. 300 Millionen zahlt Amerika zudem in nächster Zeit als Entschädigung für die Wegnahme deutschen Eigentums an deutsche Schiffahrtsgesellschaften zurück. Der Kapitalmarkt erfährt zurzeit eine große Erleichterung. Diese wird noch bei der jetzt erfolgenden Rückzahlung der kurzfristigen Schulden des Reiches und der Kommunen zunehmen. Es könnte nichts Törichteres passieren, als den Kampf um allgemeine Lohnsenkungen weiter fortzuführen! Jetzt heißt es, den Kopf hochhalten, nicht die Nerven durchgehen lassen und den oben aufgezählten wirtschaftlichen Notwendigkeiten schnell hintereinander Rechnung tragen. Die Preise können von den Unternehmern schnell wieder erhöht werden, Lohnsenkungen aber sind nicht so leicht zu beheben.

J. Baltusch.

Das Arbeitslosen-Problem

(Fortsetzung aus Nr. 22 vom 31. Mai 1930.)

Die Bevorzugung ausländischer Waren,

die natürlich eine große Wareneinfuhr aus dem Auslande nach sich zieht, fördert zweifellos in starkem Maße die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande. Wir haben noch längst nicht eine Regelung des Verbrauchs nach volkswirtschaftlichen Maximen. Die Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1929 13,44 Milliarden Reichsmark und die Gesamtausfuhr 13,49 Milliarden Reichsmark. In der Einfuhr von 13,44 Milliarden Reichsmark waren allein für 4,19 Milliarden Reichsmark an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Nahrungs- und Genussmittel) enthalten. Unser Volk kann es sich in Zukunft einfach nicht leisten, für 846 Millionen Reichsmark Milch, Butter, Käse, Eier und für 650 Millionen Reichsmark Süßrüben, Obst, Gemüse und Blumen einzuführen. Wir können mindestens für 2 Milliarden Reichsmark auf eigener Scholle an landwirtschaftlichen Produkten mehr erzeugen als bisher, wenn die begonnene Nationalisierung und Standardisierung in der Landwirtschaft gelingt und die deutsche Hausfrau, durch deren Hände rund 80 Prozent aller Einkäufe gehen, auf die meistens sinnlose Bevorzugung der ausländischen Waren verzichtet. Es handelt sich aber nicht nur um die Einfuhr landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, sondern ebensosehr auch um die unnötige Einfuhr vieler Industriewaren. Die deutschen Unternehmer und Behörden bevorzugen vielfach ausländische Industrieerzeugnisse, z. B. Kohle, Automobile, Maschinen aller Art, Uhren, Kleinfabrikwaren, Schuhe, Pflastersteine usw.

Eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft und eine Minderung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande sind

die viel zu hohen Zins- und Provisionsätze und Zinsspannen.

Die großen Bankinstitute zahlen für Spargelder beispielsweise 4-5 Prozent und nehmen für ausgeliehenes Geld 9-12 Prozent. Die Zinsspanne, der Verdienst, ist also mithin höher als der gesamte Zinsfuß in Vorkriegsjahren war. Besonders bedauerlich ist es, daß einzelne deutsche Länder und sonstige öffentliche Körperschaften noch bis in die letzte Zeit hinein öffentliche Anleihen mit 9 Prozent und mit sonstigen opulenten Bedingungen ausstatten. Das trägt natürlich nur dazu bei, den Zinsfuß in Deutschland immer länger auf einer unverhältnismäßigen und unerträglichen Höhe zu halten.

Es ist geradezu paradox, feststellen zu müssen, daß bei niedergehender Konjunktur und internationalem Zinsrückgange der Kapitalzins in Deutschland noch teilweise steigt. Reichsregierung und Reichsbank müssen hier stärker zusammenwirken, um der Wirtschaft Erleichterungen finanzieller Art schnell zu verschaffen und eine große Quelle der Arbeitslosigkeit zu verstopfen. Es liegt auch kein begründeter Anlaß mehr vor, das in der deutschen Wirtschaft angelegte Kapital mit solchen Risikoprämien in Form von enormen Zinszuschlägen auszustatten, wie es geschieht. Die deutsche Wirtschaft ist in ihren Grundlagen gesund. Darum muß dafür gesorgt werden, daß nur Geld ins Land hineinkommt, das bedeutend billiger ist als bisher.

Die beabsichtigte Droffelung des Wohnungsbaues trägt, wenn sie voll durchgeführt wird, enorm zur Belastung des Arbeitsmarktes bei. Wir bemerken das schon an der viel geringeren Entlastung des Arbeitsmarktes in diesem Frühjahr, verglichen mit den vorjährigen Ziffern. Den Bestrebungen, auf Kosten des Wohnungsbaues die öffentlichen Kassen, die durch eine falsche Finanzpolitik geleert sind, wieder aufzufüllen, müßte mit aller Schärfe allerorts begegnet werden. Wer den dringend notwendigen Wohnungsbau droffelt, veründigt sich nicht nur an den bedauerlichen Opfern der Arbeitslosigkeit, sondern legt zu gleicher Zeit Hand an die Wurzel einer für die Behebung der Gesamtwirtschaft unentbehrlichen Schlüsselindustrie. Wichtig aber ist dabei, daß die Kosten für den Wohnungsbau gesenkt werden.

Die Zahlungen

aus dem Dawes- und Young-Plan,

die den deutschen Kapitalmarkt und damit auch der Arbeitsmarkt in Deutschland einschränken und die von unerschöpflich langer Dauer sind, müssen von der organisierten Arbeiterschaft stets bekämpft werden, bis sie auf ein erträgliches Maß herabgesetzt sind und schließlich verschwinden. Allerdings war die furchtbare Young-Plan-Heise, die bis in die letzte Zeit hinein von einer Reihe von Zeitungen unter Führung von Herrn Eugen Berg betrieben wurde, nicht gerade geeignet, die Dinge zu Gunsten Deutschlands bei den Verhandlungen zu beeinflussen oder etwa den Kredit Deutschlands zu erhöhen. Ganz im Gegenteil: bei einem großen Teil der deutschen Unternehmenseinfuhr wurde durch diese Pressekampagne zugleich ein Pessimismus und eine Niedergeschlagenheit hervorgerufen, die zum allergrößten Schaden für unsere Wirtschaft ausgelaufen sind und die nicht wenig zu der kolossalen Arbeitslosenziffer beigetragen haben. Die pessimistischen Schilderungen und das Hinstellen unserer Gesamtwirtschaft als „völlig banherott“ entsprechen übrigens nicht im geringsten den Tatsachen. Und die Arbeitslosenziffer, das sei noch einmal betont, ist kein unbedingter Gradmesser mehr für die Prosperität und für die Produktionskapazität in der Wirtschaft. Das ist — wie schon betont — leicht an den Ziffern aus dem Jahre 1929 bei der Kohle, bei Eisen und Stahl, bei der Elektrizitätserzeugung, beim Produktionsindex, bei der Bautätigkeit, den Gesamt-

warenumfängen, dem Volkseinkommen und an der Entwicklung des Außenhandels nachweisbar Auch mit der

Neukapitalbildung,

die von den Unternehmern dauernd in den Vordergrund geschoben wird und womit sie den Abbau der Löhne und der Sozialversicherung begründen, steht es keineswegs so schlecht, wie man es darstellt. Man sehe sich die in ganz kurzer Zeit nach der Stabilisierung angesammelten Reservenkapitalien und Reserven der deutschen Großbanken an! Man sehe ferner den emsigen Sparfleiß, den die breiten Schichten der Bevölkerung bei den relativ niedrigen Löhnen betätigen und durch den bereits in den Sparkassen ein Neukapital von über 10 Milliarden Reichsmark in einigen Jahren gesammelt worden ist, an und wird dann den Pessimismus vieler sogenannter Wirtschaftsführer nicht mehr teilen können.

Nach dieser Feststellung stammen die bei einem Gesamtvolumen der seit der Währungsstabilisierung bis April 1929 aufgenommenen Kredite von insgesamt 31 Milliarden Reichsmark lediglich 5,8 Milliarden aus dem Ausland. Hierin sind allerdings die Effektenkäufe und die Beteiligung der Ausländer an der deutschen Wirtschaft nicht enthalten. Aber selbst wenn diese die Auslandskredite verdoppeln würden, haben wir in Deutschland mindestens zwei Drittel des bisherigen Kapitalbedarfs in so kurzer Zeit selbst aufgebracht. Hinzu kommen noch die großen Summen, die auf dem Wege der Selbstfinanzierung in den Betrieben aus laufenden Mitteln angelegt worden sind und die man nicht erfassen kann. Den Propheten, die der Zukunft der deutschen Wirtschaft andauernd eine düstere Prognose glauben stellen zu sollen, kann entgegnet werden, daß man auch der Ansicht sein kann, daß die Aktivierung der Zahlungs- und Handelsbilanz der deutschen Wirtschaft jetzt nach einer weiteren Regelung der Tributverpflichtungen stärker in die Erscheinung treten wird. Jedenfalls war es eine Tatsache, daß wir im ersten Vierteljahr 1930 einen Ausfuhrüberschuß von 230 Millionen Reichsmark, und zwar hauptsächlich an Fertigwaren, hatten.

Eine wichtige Voraussetzung für den Wiederanstieg der deutschen Wirtschaft ist die Durchführung der ins Auge gefaßten Finanzreform und der staatlichen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, verbunden mit der Selbsthilfe in der Landwirtschaft, sowie die Beschränkung der großen unproduktiven Ausgaben im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden und damit endlich die Schaffung eines soliden Ausgleichs für den öffentlichen Etat.

In Deutschland hatte die Reichsregierung in dem schlimmsten Krisenjahr 1926 bekanntlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt. Dieses sogenannte Notstandsprogramm sah u. a. vor die Fertigstellung begonnener Bahnbauten, zusätzliche Aufträge der Reichsbahn und Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten der Reichspost; ferner wurden von der Regierung unterstützt die Wasserstraßenbauten, der Straßenbau, der Wohnungsbau, die produktive Arbeitslosenfürsorge im engeren Sinne, d. h. Durchführung von Notstandsarbeiten, sowie die Arbeiten zur Hebung der Bodenkultur und die Durchführung eines großen Siedlungsprogramms. Manche der vorgesehenen Arbeiten sind durchgeführt, viele sind stecken geblieben.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat im Oktober 1929 in einer längeren Denkschrift entsprechende Vorschläge, besonders bezüglich des Ausbaues des Verkehrswezens, den zuständigen Stellen im Reich und den Ländern vorgelegt. Geschehen ist bisher verhältnismäßig wenig.

Noch einige andere Vorschläge:

Die Unternehmer

müssen zu der Erkenntnis gebracht werden, daß sie im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem nicht nur die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß angemessene Gewinne herausgewirtschaftet werden, sondern daß zum mindesten die branchenkundigen bezw. Stammarbeiter auch in schwierigen Perioden Lohn und Brot behalten. Die Sorge um die Arbeitslosen ist im heutigen Wirtschaftssystem in erster Linie eine Sorge der privaten Unternehmer selbst; das kann nicht anders sein. Versicherungen und Hilfe durch die Allgemeinheit kommen als Nothelfer erst in zweiter Linie in Betracht. Die periodische Abschreibung auch der besten Arbeitskräfte auf die Arbeitslosenversicherung muß also unbedingt aufhören.

Es muß ferner darauf gedrängt werden, daß auch in der Privatwirtschaft eine produktivere Wirtschaftsgestaltung und Verwaltungsvereinfachung durchgeführt wird. Es sind immer noch viel zuviel Leute in der Warenverteilung beschäftigt, und wir sehen bereits auch ein Zuviel und eine ungesunde Zusammenballung in der Industriebürokratie. In den großen Konzernen sind neben gewissen Vorteilen auch schon große Nachteile festzustellen, vor allem die Hemmung der Produktion und die Unübersichtlichkeit der Verwaltung durch eine zu starke Bürokratisierung und Zentralisierung.

Die Rationalisierung

und Mechanisierung ist durch die Möglichkeit der Selbstfinanzierung — wie schon erwähnt — vielfach übersteigert worden. Sie müssen auf das richtige Maß eingestellt werden, sonst wirken sie unrentabel.

Die Beschaffungsbehörden

Die Beschaffungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen tragen in den Zeiten größerer Arbeitslosigkeit eine besonders ernste Verantwortung. Diese Beschaffungsstellen der Behörden haben nachweislich für jährlich rund 700 bis 800 Millionen — man spricht sogar von 10 Milliarden — Reichsmark an Aufträgen zu vergeben. Sie können bei gutem Willen und Erkennung ihrer Aufgabe gegenüber den arbeitslosen Volksgenossen durch rechtzeitige und zweckmäßige Maßnahmen bei der Arbeitsvergebung vielen Tausenden von Arbeitslosen in den kritischen Wintermonaten Beschäftigung geben. Es wäre zur Zeit ungeheuer wichtig, wenn die vom Reichs-

Fehlende Kaufkraft - fehlende Konjunktur

Das Institut für Konjunkturforschung hat soeben sein neuestes Heft herausgebracht. Die Beurteilung der Konjunkturlage durch das Institut ist insofern bemerkenswert, als ein weiteres Absinken nicht erwartet, vielmehr infolge der sich bessernden Kapitalversorgung, in gewissem Umfang auch infolge der Preisentwicklung, eine langsame Besserung angenommen wird. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes verdient besondere Beachtung die Beurteilung der Einkommenslage, die für den gegenwärtigen Tiefstand unseres Wirtschaftslebens charakteristisch ist. Am wichtigsten ist für die Gesamtkaufkraft der Bevölkerung

Die Bewegung des Arbeitseinkommens.

Hierüber sagt das Institut u. a. folgendes:

Das Arbeitseinkommen hat sich mit der saisonmäßigen Belebung der Wirtschaft in den letzten Wochen von seinem winterlichen Tiefstand wieder leicht gehoben. Verglichen mit der Entwicklung in den vorausgegangenen Jahren ist allerdings die saisonmäßige Einkommenszunahme in diesem Jahr außerordentlich gering. Weit entscheidender als die saisonmäßige Belebung der Wirtschaft ist für die Einkommensgestaltung und damit für die Kaufkraft der Bevölkerung die außerordentlich starke Zunahme der konjunkturellen Arbeitslosigkeit.

Die starke konjunkturelle Steigerung der Arbeitslosigkeit hat bewirkt, daß die Zahl der Einkommensbezieher gegenwärtig nicht unbedeutend kleiner ist als vor einem Jahr. Dem Verlust an Einkommensbeziehern infolge der Arbeitslosigkeit steht der strukturelle Zuwachs an Erwerbstätigen wie auch die Erhöhung der Verdienste gegenüber.

Was den strukturellen Zuwachs an Erwerbstätigen betrifft, so sind gegenwärtig allein nach der Bevölkerungsentwicklung etwa 110 000 mehr Erwerbstätige anzunehmen, als vor einem Jahr. Darüber hinaus dürften noch Personen, die bisher nicht erwerbstätig waren, ins Erwerbsleben eingetreten sein. Aber diese beiden Posten des Zuwachses reichen bei weitem nicht aus, um den Verlust an Einkommensbeziehern, der durch die Arbeitslosigkeit entstanden ist, zu

decken. Auch die Erhöhung der Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Angestellten war im verfloßenen Jahr nur gering, wie die Beitragsleistungen zur Invaliden- und Angestelltenversicherung erkennen lassen. Aus allen diesen Ermägungen ergibt sich, daß das gesamte Arbeitseinkommen gegenwärtig geringer ist, als im Vorjahre.

Der konjunkturelle Einkommensverlust

wird zum überwiegenden Teil von der industriellen Arbeiterschaft getragen. Wie stark hier die Lohnausfälle infolge der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gegenwärtig sind, läßt sich an Hand folgender Zahlen am deutlichsten ermessen: Die Zahl der arbeitslosen Industriearbeiter dürfte gegenwärtig etwa 2,2 Millionen betragen. Wenn man die Gesamtzahl der Industriearbeiter (einschließlich der Arbeitslosen) für die Gegenwart auf 10 bis 11 Millionen veranschlagen darf, so bedeutet das, daß ungefähr 20 v. H. aller Industriearbeiter erwerbslos sind. Bei einem großen Teil treten an die Stelle des Lohnverlustes die Bezüge der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und der Wohlfahrtspflege, so daß der tatsächliche Einkommensverlust nicht ganz so stark ist, wie es die Zahl der Arbeitslosen allein vermuten läßt. Die Unterstützungsbezüge werden aber stets nur einen Bruchteil des Einkommensverlustes ausgleichen können. Die Kaufkraft der Bevölkerung, für die das Einkommen der Industriearbeiterschaft die ausschlaggebende Rolle spielt, wird daher durch die Krisis auf dem Arbeitsmarkt aufs schärfste in Mitleidenschaft gezogen.

Auch die Einkommenslage der Angestellten hat sich mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit in den Angestelltenberufen wesentlich verschlechtert. Die Gehälter sind allerdings gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen. Jedenfalls ergibt die Statistik der Beitragsleistungen zur Angestelltenversicherung für die ersten drei Monate 1930 ein um 2,5 v. H. höheres Durchschnittseinkommen, als im ersten Vierteljahr 1929. Es ist aber kaum anzunehmen, daß diese Erhöhung groß genug war, um für die Angestellten in ihrer Gesamtheit den Verlust durch die zunehmende Arbeitslosigkeit zu kompensieren.

wirtschaftsrat auf Initiative und Vorschlag von christlichen Gewerkschaftlern gefaßten Vorschläge zur besseren Verteilung der Behördenaufträge endlich stärker realisiert würden.

Der Volkswirtschaft würden neue Werte zugeführt und eine große Zahl Arbeitsloser vor dem Elend bewahrt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann aber nicht nur von zentralen Stellen aus geschehen, sondern es müssen sich auch die Länder- und Gemeindeparlamente, besonders im Winter und in Depressionszeiten, stärker um die Arbeitsbeschaffung kümmern. Auch die werkschaffende Erwerbslosenfürsorge, die sogenannten Notstandsarbeiten, dürfen staatlicherseits dabei nicht vergessen werden.

Die Exportförderung

insbesondere zur Hebung unserer Fertigwarenausfuhr, ist auch eines der wichtigsten Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Darum ist der stärkere Abschluß von ordnungsmäßigen Handelsverträgen mit andern Ländern unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung der vielen Handelshemmnisse zu erstreben. Ferner müssen wir auch die anderen Maßnahmen zur Ausfuhrförderung unterstützen. Diese zerfallen in drei Gruppen, und zwar in den Nachrichtendienst, in die Auskunfterteilung und in die Propagandatätigkeit. In diesen drei Hauptzweigen der Ausfuhrförderung sieht es bei uns in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, noch schlecht aus. Hierin müssen wir unsere Auslandsvertreter (Konsuln) noch viel besser schulen und unterstützen.

Die Stärkung der Kaufkraft

der breiten Schichten der Arbeitnehmer, insbesondere auch in der Landwirtschaft, durch eine bessere Entlohnung trägt zweifellos in ganz anderem Maße zur Belebung der Konjunktur bei als die Niedrighaltung oder gar die Heruntersetzung der Löhne. Die Kapitalneubildung braucht nicht nur bei den Banken und den sonstigen kapitalkräftigen Kreisen zu geschehen; volkswirtschaftlich und staatspolitisch ist es besser, wenn dieses auch durch die Ermöglichung des Sparens seitens der Arbeiter geschieht.

Jede Einkommensvermehrung, die dem notwendigen Verbrauch zugeführt wird, hebt die Güternachfrage, schafft Arbeit, hebt die Konjunktur. Die Lohnpolitik, die insbesondere zur Hebung des Einkommens der gering entlohnerten Massen führt, steigert den Verbrauch, vermehrt die Gütererzeugung und den Warenumsatz. Von 23,25 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern hatten 10,39 Millionen keinerlei steuerpflichtiges Einkommen, d. h. sie verdienten demnach nur 1200 RM jährlich und darunter. 0,36 Millionen waren infolge der Familienermäßigung ebenfalls steuerfrei, sie verdienten im Durchschnitt 1877 RM.

Mit der Vermehrung der Kaufkraft dieser Massen wird die Arbeitslosigkeit auch herabgemindert. Das ist Förderung der Konjunktur durch eine gute Lohnpolitik. Die zu starke

Besserung des Massenkonsums

trifft insbesondere die hinderreichen Familien und entlastet die stärkeren Schultern und ist deshalb nicht nur eine soziale Ungerechtigkeit, sondern auch mit einer Ursache weiterer Verbrauchseinschränkung und damit einer Schädigung des Arbeitsmarktes. Die Produktion muß sich stärker auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der breiten Volksschichten einstellen und weniger auf die Herstellung von luxuriösen bezw. angenehmen Dingen.

Gegen die unerhörten Zahlungen aus dem Young-Plan, die den deutschen Kapitalmarkt und damit auch den Arbeitsmarkt in Deutschland einschränken, wird sich die organisierte Arbeiterschaft stets wenden müssen und nicht

ruhen, bis diese unökonomischen Zahlungen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden und schließlich verschwinden.

Die Durchführung einer beweglicheren

Diskontpolitik durch die Reichsbank

und ein stärkerer Druck derselben auf die viel zu hohen Zinsen und Provisionen der Banken und auf die überhöhten Preise im Handel würden der Wirtschaft Erleichterungen und größere Beschäftigungsmöglichkeiten gewähren. Die zwangsweise Neukapitalbildung durch die zu hohen Zinsspannen und Preise schränkt natürlich den Arbeitsmarkt ein. Die viel zu hohen Zinsen und sonstigen opulenten Bedingungen bei den neuen Anleihen der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften tragen dazu bei, den deutschen Zinsfuß in unnatürlicher Weise hochzuhalten. Das muß von der Reichsregierung und von der Reichsbank bekämpft werden.

Die Kartellpolitik

muß zielsicherer als bisher gehandhabt werden. Besonders ist das Preisgeharen der Kartelle, Syndikate und Trusts schärfer unter die Lupe zu nehmen und vor allen Dingen an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Außerdem müßte verboten werden, daß die nächste Wirtschaftsstufe, der Handel, gebunden wird. Das immer weiter um sich greifende Markenartikelwesen müßte durch eine Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und durch eine mehr volkswirtschaftlich fundierte einschlägige Rechtsprechung eingeschränkt werden.

Die Herabsetzung des ausländischen Arbeiterkontingents (zur Zeit beträgt es 109 000, in Wirklichkeit sind es viel mehr) wäre erstens zu prüfen. Es geht nicht an, daß deutsche Arbeiter zur Beschäftigungslosigkeit verurteilt werden und Ausländer ihre Plätze einnehmen.

Die Frage der Doppelverdiener

erhält angesichts der großen Arbeitslosigkeit eine größere Bedeutung als bisher. Daß die Konkurrenz der Doppelverdiener, besonders der völlig versorgten Doppelverdiener, in solchen Notzeiten unerträglich erscheint, bedarf allerdings kaum einer Begründung.

Die weitere

Verkürzung der Arbeitszeit

wird vielfach als Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen. Man spricht bereits vom 4 mal 6 Stunden tag. Hierbei sieht es nur mit einem Lohnausgleich schlecht aus, und die Unternehmer befürchten von der Durchführung solcher Vorschläge weitere Arbeitslosigkeit und Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Ausland. Eins aber müßte überall jetzt schon beachtet werden, daß nicht in dieser Notzeit noch Überstunden gemacht werden. Der Preußische Handelsminister hat dankenswerterweise in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten auf den Ernst der Arbeitsmarktlage hingewiesen. Um zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit beizutragen, sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Normalarbeitszeit nur dann gewähren, wenn die erforderliche Mehrarbeit nicht durch Einstellung neuer Arbeitskräfte geleistet werden kann. Ferner soll eine behördliche Genehmigung für Überarbeit nur bei unabweisbarem Bedürfnis, nach Zustimmung mit dem Arbeitsamt und nur für kurze Zeit bewilligt werden.

Das bessere Funktionieren der Arbeitslosenvermittlung ist unsererseits immerfort anzustreben, bis die größtmögliche Feinheit bei der Sondierung und Behandlung der Arbeitskräfte und des Arbeitsmarktes erreicht ist. Hier können die Landesamtsvorstehenden und Arbeitsamtsvorstehenden und Verwaltungsausschüsse viel Gutes wirken.

Lohnsenkung zur Behebung der Arbeitslosigkeit?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Bernhard Otte, im „Deutschen“ einen Leitartikel. Nachdem Otte sich ausführlich mit den verschiedenen Veröffentlichungen zu dem gleichen Thema beschäftigt hat, kommt er zu der Schlussfolgerung, daß abgesehen davon, daß vieles übersehen und unrichtig dargestellt wird, die gemachten Vorschläge auch sehr einseitig und verbittern für die Arbeitnehmerschaft wirken. Ganz besonders weist er auf einen Umstand hin, der aus sachlichen und vor allem aber auch aus psychologischen Gründen jeden Glauben der Arbeitnehmer an die Unvoreingenommenheit und Objektivität der Preise, die einseitig den Lohnabbau als Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit empfehlen, unmöglich macht. Anscheinend spielen bei den Lohnsenkungsbefürwortern die Steuern, der unproduktive Lebensaufwand und vor allem die hohen Einkommen anderer Schichten gar keine Rolle. Glaubt man dann, die Arbeiter und Angestellten würden sich einseitige Lohnherabsetzungen gefallen lassen und stillschweigend zusehen, daß an Direktorengehältern, Beamtenegehältern usw. nicht gerüttelt wird. So zeigt sich bei allseitiger Betrachtung dieses Problems doch, daß die Dinge nicht so einfach liegen, wie sie von den Befürwortern der einseitigen Lohnherabsetzungstheorie hingestellt werden. Die Arbeitnehmer, insbesondere die Mitglieder der christlich-nationalen Gewerkschaften scheuen sich nicht, Opfer zu bringen, wenn sie unerlässlich sind, um die Arbeitslosigkeit zu beheben. Aber es geht nicht, solche Opfer einseitig von den Schwächsten zu verlangen und an anderen Stellen hübsch alles beim Alten zu lassen. So geht es nicht!

Lohnsenkung bei Arbeit Nordwest

Der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Eisenindustrie, kurz Arbeit Nordwest genannt, legt seinen Jahresbericht für das Jahr 1929 vor. Er benutzt die Gelegenheit, um ausführlich Stellung zu der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage zu nehmen. Dabei geht er von dem aktuellen Anlaß der Verhandlungen in seinem Tarifgebiet aus und kommt zu dem Ergebnis, daß nur eine Selbstkostenminderung einen weiteren Rückgang der Beschäftigung der Eisenindustrie verhindern kann: „Unter den Selbstkosten sind nun heute die Lohnkosten nicht nur der ausschlaggebende, sondern auch der einzig bewegliche Faktor. Die Gewerkschaftsleitung kann nicht umhin, sich mit einer Lohnsenkung, die sich natürlich auch auf die Angestelltengehälter erstrecken müßte, zu befremden.“

Durch den Schiedsspruch von Bad Deynhausen ist nun praktisch die von Arbeit Nordwest verlangte Lohnsenkung eingetreten. Es ist anzunehmen, daß Arbeit Nordwest alle Mittel in Bewegung setzt, um die versprochene Preislenkung der Erzeugnisse der angeschlossenen Unternehmungen durchzuführen. Die Arbeiter von Arbeit Nordwest wollen mit ihrer Lohnsenkung die Verluste einer falschen Wirtschaftspolitik der Eisenindustrie tragen. Noch in den letzten Monaten, als eine rückläufige Konjunktur in der Eisenindustrie festzustellen war, haben die Syndikate die Preise erhöht. Diese erhöhten Preise sind mit allen Mitteln gegenüber jedem Werk aufrecht erhalten worden, so daß nicht zuletzt durch die Preispolitik der Syndikate die augenblickliche Krise der Eisenindustrie zustande gekommen ist. Es bedeutet nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern es ist auch wirtschaftlich unvernünftig, in einem solchen Augenblick die Arbeitnehmer eines Tarifgebietes mit den wirtschaftlichen Verlusten einer solchen Politik zu belasten.

Es hieße zudem die lohnpolitische Lage der Arbeitnehmerschaft vollkommen verkennen, wenn man annehmen würde, daß nicht schon in der letzten Zeit der Konjunkturflechtlung ein erheblicher Abbau der Löhne stattgefunden hat. Wenn auch nicht die Tariflöhne gekürzt wurden, sondern Kürzungen im Akkord erfolgten bzw. durch den mangelnden Auftragsbestand die einzelnen Arbeiter den Akkord nicht voll ausnutzen konnten, so hat infolge des Rückganges der Akkordfüße und der

betracht des § 110b Abs. 2 die regelmäßige (volle) Wartezeit erhalten. Dem ist aber nicht so. In einem seiner Grundzüge hat der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung festgelegt, daß Arbeitsunfähigkeit in die Zeit der Kurzarbeit einzurechnen ist, wenn der Arbeitnehmer in dieser Zeit, falls er nicht erkrankt wäre, nach den Verhältnissen seines Betriebes Kurzarbeit verrichtet hätte. Nach dieser Entscheidung kommt in solchen Fällen die verkürzte Wartezeit in Betracht.

§ 110b Abs. 3 behandelt die Wartezeit bei kurzfristigen Beschäftigungen. Derselbe lautet: „Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der letzten Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um soviel Wartezeit, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind.“ Mit der Formulierung dieses Absatzes hat der Gesetzgeber eine wenig glückliche Hand gehabt. Die vorstehende Fassung läßt vielerlei Auslegungen zu. Der Wille des Gesetzgebers ist nicht leicht erkennbar. Das ist der Anlaß einer großen Rechtsunsicherheit in der Praxis. Eine eingehende Befassung mit dem Fragenkomplex des Abs. 3 von autoritativer Seite wäre wünschenswert.

Zunächst hat wohl der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen wollen, daß alle Unterstützungsempfänger eine Wartezeit durchmachen müssen, die allerdings durch Arbeitsaufnahme unterbrochen werden kann. Versuchen wir auch dieses an einem Beispiel klarzumachen. Ein Arbeitsloser hat sieben Tage Wartezeit. Nach vier Wartetagen nimmt er eine kurzfristige Beschäftigung auf. Nach drei Wochen meldet er sich wieder arbeitslos. Derselbe erhält nun noch drei Wartetage, weil er vor der letzten Beschäftigung bereits vier Wartetage überstanden hat. Die Wartezeit ist mithin abgelassen. Nehmen wir an, der Arbeitnehmer sei nach der erfolgten Wiederaufnahme nur einen Tag arbeitslos gewesen und hätte sich nach fünfwöchiger Beschäftigungsdauer wieder arbeitslos gemeldet. Er erhält jetzt, in wörtlicher Anwendung des Abs. 3, noch sechs Wartetage. Die Wartezeit beträgt für diesen Arbeiter

Niedrige Preise sind - ungesund

Auch ein Standpunkt.

Ein bezeichnendes Licht auf die egoistische Wirtschaftsbearbeitung mancher Erwerbszweige wirft eine Eingabe, die die „Freie Wirtze-Innung Düsseldorf“ an die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf gerichtet hat. Veranlassung zu dieser Eingabe gibt die Tatsache, daß in den letzten Jahren die großen Warenhäuser ihre Wirtschaftsbetriebe außerordentlich ausgebaut haben und Getränke und Speisen zu äußerst mäßigen Preisen abgeben. In der fraglichen Eingabe versucht nun die Düsseldorfer Freie Wirtze-Innung die Industrie- und Handelskammer und das Kölner Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs gegen diese Verabreichung billigerer Speisen und Getränke in den Warenhäusern mobil zu machen. Trohdem die Wirtze-Innung dahingestellt bleiben läßt, „ob die Preise in den Erfrischungsräumen der Warenhäuser bei der von ihnen gepflogenen Preispolitik und unter Berücksichtigung günstigerer Einkaufsbedingungen sowie der Möglichkeit des Ineinanderspiels der Lebensmittelabteilung mit dem Restaurationsbetrieb des Warenhauses die Selbstkosten noch decken“, genügt ihr natürlich die angebliche Tatsache, daß die übrigen Restaurationsbetriebe nicht in der Lage seien, ohne Verlust zu solchen Preisen zu verkaufen, um ein Einschreiten der zuständigen Stelle gegen die billigere Preisstellung der Warenhäuser zu fordern. Interessant ist dabei die Behauptung, daß „die Preisgestaltung innerhalb des Restaurationsgewerbes die natürliche ist, während die Preise der Erfrischungsräume von der gesunden Preislinie abweichen“. Wie es mit dieser gesunden Preisbildung in den Restaurationsbetrieben steht, braucht nicht erörtert zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, wie bedenkenlos erst in den letzten Wochen von den Gastwirten die Biersteuer benutzt worden ist, um durch weit höhere Preiszuschläge ein gutes Geschäft zu machen.

Die Interessen der Allgemeinheit spielen also für die Düsseldorfer Freie Wirtze-Innung überhaupt keine Rolle; ihr liegt in charakteristischem Gruppen-Egoismus nur

das Interesse der Gastwirte am Herzen. Von einer allgemeinen Preislenkung als Mittel zur Wirtschaftsanhebung ist ihr offensichtlich dabei nichts bekannt. Es fehlt nur noch, daß sie den Staatsanwalt gegen billigere Preise anrufen. Es ist erfreulich, daß das Wettbewerbs-Einigungsamt der Düsseldorfer „Freie Wirtze-Innung“ auf die fragliche Eingabe die klare Antwort gegeben hat, daß eine billige Preisstellung in den Erfrischungsräumen der Kaufhäuser nicht als unlauterer Wettbewerb aufzufassen sei.

Preislenkung und Lohnsenkung

Eine Zuschrift.

Augenblicklich ist wieder einmal viel die Rede von Preislenkung, die natürlich auch von einer Lohnsenkung begleitet sein soll.

Nach den vor drei Jahren mit der damaligen Preislenkung gemachten Erfahrungen muß man die Sache mit etwas Vorsicht behandeln und insbesondere mit der Lohnsenkung erst abwarten, wie sich die Preislenkung entwickelt. Bisher ist doch so gut wie Nichts geschehen, um die Bedürfnisse der Lohnarbeiter zu verbilligen, denn die Verbilligung der Eisenpreise um 2 oder 3 Prozent spielt doch im Haushalt des Arbeiters nicht die geringste Rolle, insbesondere nicht gegenüber der Biersteuererhöhung von 50 Prozent, der Erhöhung der Kaffee- und Teezölle und der Mineralwassersteuer, von den noch zu erwartenden Wirkungen der Lebensmittelzölle um 200 bis 300 Prozent ganz abgesehen.

Lassen wir also den Arbeiter und seine Löhne vorerst ganz aus dem Spiel und geben wir den Preislenkungen den Vortritt. Erst wenn diese erfolgt sind und sich als dauernd erwiesen haben, kann man davon reden, ob zwischen Löhnen und Preisen ein neues Verhältnis zu bilden ist.

Akkordausnutzung für den einzelnen Arbeiter praktisch schon seit längerer Zeit ein Lohnabbau begonnen. Man muß diese Tatsache berücksichtigen bei der Wertung des Schiedsspruches von Bad Deynhausen und bei der Eingliederung der Preislenkung der Eisenindustrie in eine Wirtschaftspolitik, die auf eine Ueberwindung der Krise abzielt.

Ein Nachwort

zum oberbadischen Textilarbeiterstreik.

Der Streik der Spulerrinnen und Zettlerinnen in Maulburg und damit der gesamte Lohnkampf, der rund 1100 Arbeiter in seinen Bann zog, ist zu Ende. Nach fünf-wöchentlichem Ringen kam vor dem Schlichtungsausschuß in Freiburg nach stundenlangen Verhandlungen noch eine Einigung zustande, welche es den Beteiligten möglich machte, das Arbeitsverhältnis wieder aufzunehmen.

Was vor allen Dingen bei diesem Lohnkampf von vornherein in die Augen sprang, war das musterquältige Verhalten der Streikenden und aller durch diesen Streik in den Kampf einbezogenen Arbeiter und Arbeiterinnen. Vom ersten Tage bis zur letzten Stunde wurde die gesamte Arbeiterschaft von einer mustergültigen Disziplin beherrscht. Dies gilt insbesondere auch für die jüngeren Arbeiter, die selber gar nicht in den Streik eintraten, aber durch die unausbleibliche Einstellung des Betriebes unmittelbar in den Kampf mit einbezogen wurden. Bedauerlicherweise machte sich in diesem Kampf recht bald die Einwirkung des unorganisierten Elementes bemerkbar. Wenn die Arbeiterschaft vor dem Schlichter in Frei-

burg einer Vereinbarung zum Abbruch des Kampfes die Zustimmung gab, so hat hier der Druck, der von der Gemeinde Steinen als leidtragendem Teile bei diesem Kampfe ausging, keinen geringen Einfluß ausgeübt. War doch die Zahl der Unorganisierten in Steinen gegenüber der fast geschlossenen organisierten Arbeiterschaft in Maulburg viel zu groß. Mit Rücksicht auf die Lage der Nichtorganisierten in Steinen haben die beteiligten Arbeiter dem Vergleich zugestimmt und die Organisationsvertreter beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Es mutet eigentümlich an, daß jetzt nach Beendigung des Kampfes der Arbeitgeberverband in der herausforderndsten Art und Weise in der Presse schreibt, daß durch diesen Streik nichts erreicht worden wäre. Man kann sich darüber streiten, und daß der Ruf gerade von dieser Seite so laut ertönt, muß auch den Unbeteiligten bedenklich stimmen. Es kann zugegeben werden, daß der materielle Erfolg nicht das gebracht hat, was die Arbeiterschaft allgemein erwartete. Umso höher aber ist der moralische Erfolg einzuschätzen, der diesem Kampf seinen Siegel aufgedrückt hat. Der starke Druck, der durch diesen Streik gegen die andauernden Rationalisierungsmethoden dem betroffenen Unternehmen entgegengestellt wurde, dürfte den leitenden Persönlichkeiten die Ueberzeugung beigebracht haben, daß auch ihrer Macht eine gewisse Grenze gesetzt ist. Wer insbesondere Gelegenheit hatte, den Schlußverhandlungen beizuwohnen und den dramatischen Höhepunkt erlebte, wo die Arbeiterinnen und die Arbeiter in spontanem Willensausdruck sich gegen die erduldeten Schikanen und die fortgesetzten Rationalisierungsmethoden zur Wehr setzten, der weiß den Abschluß der Verhandlungen besser zu würdigen. Hat doch der leitende Direk-

an Tagen, für die der Arbeitslose sonst Unterstützung erhalten würde und für die er seiner Meldepflicht genügt.“ Bekanntlich hat der Arbeitslose erst nach Ablauf der Wartezeit Anspruch auf Unterstützung. Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die er sonst Unterstützung bekäme. Es ist also nicht die Möglichkeit gegeben, die Wartezeit in der Sperrfrist aufgehen zu lassen.

Die übrigen Bestimmungen über die Sperrfristen werden in einem späteren Artikel eingehend gewürdigt werden. W. N ö s s e s jr.

Freie Gewerkschaften — sozialdemokratische Rekrutenschulen.

Auf der sächsischen Bezirkskonferenz der freien Gewerkschaften in Blauen am 30. März d. J. erstattete der zuständige Landessekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Arndt, den Tätigkeitsbericht. Nach der „Sächsischen Gewerkschafts-Zeitung“ (Nr. 8, 1930) führte er u. a. folgendes aus:

„Wiederholt hat der Bezirksausschuß zur politischen Situation in Sachsen Stellung genommen. Er hat sich auch bei der letzten Landtagswahl für die SPD. eingesetzt, weil es den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein kann, wie Parlament und Gewerkschaften zusammengesetzt sind. Dabei hat es sich nicht um Wahlhilfe für die SPD., sondern um ein aktives Eingreifen auf Grund der eigenen Bedürfnisse der Gewerkschaften gehandelt.“

„Die Gewerkschaften wurden früher als die Rekrutenschulen der Partei bezeichnet. Sie sind heute zweifellos mehr als das, aber sie erfüllen neben ihren eigentlichen großen Aufgaben noch die Funktion, Rekrutenschulen für die Partei und Sammelbecken für sozialistische Wähler zu sein. Sie sind der Boden, aus dem sozialistische Wähler erwachen. Der Rückhalt, den diese an den freien Gewerkschaften hat, verleiht ihr die große Stabilität, die ihr auch über schwierige Situationen hinweggeholfen hat. Dieses Aufeinanderangewiesensein des politischen und gewerkschaftlichen Zweiges der Arbeiterbewegung erfordert, daß die Partei auch im politischen Leben das tut, was die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben tun müssen, nämlich praktische, auf reale Tatsachen gestellte Arbeit zu leisten.“

